

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
1. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 815 272

KLASSE 44b GRUPPE 44

D 2711 X/44b

Hermann Drollinger, Pforzheim
ist als Erfinder genannt worden

Hermann Drollinger, Pforzheim

Taschen- oder Tischfeuerzeug mit Vorratsbehälter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Mai 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 2. August 1951

Die Erfindung bezieht sich auf Taschen- oder Tischfeuerzeuge, die neben der Füllung an Saugwatte noch einen besonderen Brennstoffbehälter aufnehmen, durch dessen Verschuß der Brennstoff an die Saugwatte abgegeben wird. Bei den bekannten Ausbildungen dieser Art nimmt der das Zündfunken-erzeugungsgetriebe tragende Rumpf des Feuerzeuges die Wattefüllung auf, während der dann eingeschobene Brennstoffbehälter den unteren Abschluß bildet. Der Brennstoff muß somit von unten nach oben zu der Wattefüllung gefördert werden. Diese Maßnahme ist wohl ausreichend für Taschenfeuerzeuge, die in den verschiedensten Lagen getragen werden, so daß immer wieder Brennstoff durch das Spiel in dem Gewinde des Verschußstopfens und die an diesem vorgesehene Saugscheibe zur Wattefüllung gelangen kann. Es sind dabei auch schon besondere Fördererichtungen an dem Verschußstopfen vorgeschlagen worden, um eine ausreichende Förderung des Brennstoffes zur Wattefüllung zu erreichen.

Die Erfindung betrifft eine neue Ausbildung eines Tisch- oder Taschenfeuerzeuges mit Brennstoffbehälter, durch die mit einfachsten Mitteln eine ausreichende und leicht einstellbare Förderung des Brennstoffes aus dem Vorratsbehälter zu der Wattefüllung erreicht wird, und zwar insbesondere auch bei Tischfeuerzeugen, die stets nur stehend aufbewahrt werden. Erfindungsgemäß ist bei einem Feuerzeug mit einer Saugwattefüllung und einem diese durch den Verschußstopfen mit Brennstoff versorgenden, abziehbaren Vorratsbehälter dieser als Träger der Zündvorrichtung ausgebildet und bei an seinem Boden angeordneter Füllschraube von oben in eine die Saugwatte aufnehmende Hülse eingeschoben, während der Docht durch ein Einsatzröhrchen des Behälters hindurchgeführt ist. Der Vorratsbehälter befindet sich somit über der Saugwatte, so daß ständig Brennstoff nach Maßgabe des Anzugs der Füllschraube aus ihm zur Saugwatte übertreten kann. Es entfallen dabei alle besonderen Vorkehrungen, um namentlich bei Tischfeuerzeugen eine ausreichende Versorgung der Saugwatte mit Brennstoff zu sichern. Zur Aufnahme des Zündsteines, der Druckfeder für diesen und die Abschlußschraube ist in dem Vorratsbehälter ein weiteres Einsatzröhrchen vorgesehen. Das neue Feuerzeug hat von außen eine vollkommen geschlossene Form ohne jede Schraube o. dgl. und läßt sich für alle üblichen Zündeinrichtungen verwenden.

Die neue Ausbildung ist nachstehend an Hand der Zeichnung am Beispiel eines Tischfeuerzeuges näher erläutert.

In eine mit einem Fuß 2 versehene Hülse 1, die etwa zur Hälfte mit Saugwatte 3 gefüllt ist, ist von oben ein Brennstoffbehälter 4 eingeschoben, dessen Einschiebtiefe durch einen Bundrand 5 seiner Deckplatte 6 begrenzt ist. Die Deckplatte 6 trägt eine übliche Zündvorrichtung 7. Der Behälter 4 ist von zwei Röhrchen 8, 9 durchsetzt, von denen das eine den Docht 10 und das andere den Zündstein 11 mit Druckfeder 12 und Schraube 13 aufnimmt. Die Füllung des Behälters 4 erfolgt durch eine an seinem Boden 14 vorgesehene Öffnung 15, die in üblicher Weise durch eine Schraube 16 mit saugfähiger Dichtscheibe 17 verschließbar ist.

Je nach dem Grad des Anzugs der Schraube 16 tritt somit auch bei ständig stehendem Feuerzeug eine gewisse Brennstoffmenge von dem Behälter 4 zur Saugwatte 3 über. Das Dochtende liegt dabei auf der Wattefüllung und kann somit von dieser ausreichend Brennstoff aufnehmen.

Die neue Ausbildung hat noch den weiteren Vorteil, daß der in einem Röhrchen durch den Brennstoffbehälter geführte Docht leicht und schnell nachgezogen werden kann. Es entfällt die sonst bei Feuerzeugen vorhandene Klemmung des Dochtes mit der Saugwatte, da der Docht lose auf der Wattefüllung der Hülse aufliegt, beim Abziehen des Brennstoffbehälters mit diesem abgenommen wird und dann zum Nachziehen oder Auswechseln freiliegt. Dabei ist aber im Gebrauch das auf der Saugwatte aufliegende Ende des Dochtes durch den Brennstoffbehälter festgehalten, so daß die für die Brennstoffförderung in dem Docht notwendige dichte Anlage an der mit dem Brennstoff getränkten Wattefüllung gewährleistet ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Taschen- oder Tischfeuerzeug mit einem die Saugwatte durch den Verschußstopfen mit Brennstoff versorgenden Vorratsbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorratsbehälter als Träger der Zündeinrichtung ausgebildet, bei an seinem Boden angeordneter Verschußschraube von oben in die die Saugwatte aufnehmende Hülse eingeschoben und der Docht in einem Einsatzröhrchen durch den Vorratsbehälter hindurchgeführt ist.
2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorratsbehälter mit einem zweiten Einsatzröhrchen für den Zündstein versehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

